

1. Änderung der Geschäftsvordnung für den Stadtrat und Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2024-2029

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288.) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 08.12.2025 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 20 Abs. 1 Punkt f) und Abs. 2 Punkt f) werden gestrichen. Die Nummerierungen werden fortgeführt.

§ 20 Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- f) den **Entwicklungsausschuss** (als vorberatender Ausschuss) bestehend dem Bürgermeister und 6 Mitgliedern.

(2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

f) Entwicklungsausschuss

Aufgaben Entwicklungsausschuss:

1. Landes- und Regionalplanung
2. Stadtentwicklungsplanung
3. grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsförderung und wichtiger touristischer Maßnahmen
4. Entwicklungsplanung zur Klimaneutralität, darunter Wärmeplanung und Wärmenetzplanung, Geothermie, Wasserstoff und Wasserstoffnetzplanung, Planungen zur Trink- und Brauchwasserversorgung, Verkehrsentwicklung und Mobilität
5. Quartiersentwicklung
6. Digitalisierung
7. alle zukunftsrelevanten Planungen auf kommunaler Ebene

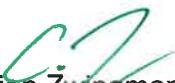
Artikel II

§ 22 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 22 Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat am 08.12.2025 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 09.12.2025


Christian Zwingmann
Bürgermeister

